

Antrag auf Befreiung vom Unterricht

AntragstellerIn: _____

Hiermit beantrage/n ich/wir für unser/e Kind/er

_____ Kl. _____ und _____ Kl. _____
(Name des Kindes) (Name des Kindes)

für die Zeit vom _____ bis zum _____ die Befreiung vom Unterricht.

Gründe für den Antrag:

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Anlage: (Bescheinigung des Arbeitgebers oder andere Nachweise)

Gemäß dem Erlass des Nds. Kultusministeriums vom 29.08.1995 ist die Befreiung vom Unterricht wie folgt geregelt:

"Über die Beurlaubung einer Schülerin oder eines Schülers bis zu drei Monaten entscheidet die Schulleitung (...). Vor und nach den Ferien darf eine Beurlaubung nur ausnahmsweise in den Fällen erteilt werden, in denen die Versagung eine persönliche Härte bedeuten würde."

Ergänzungsregelung laut Gesamtkonferenz vom 6.10.1997: "Während des Schuljahres, nicht vor und nach den Ferien, kann eine Beurlaubung bis zu zwei Tage auch vom Klassenlehrer oder von der Klassenlehrerin ausgesprochen werden."

Rechtliche Hinweise:

Nach § 176 des Nds. Schulgesetzes handelt sinngemäß ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig der Schulpflicht nicht nachkommt oder Schulpflichtige nicht dazu anhält, am Unterricht teilzunehmen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.